

Nachtragshaushaltsplan 2018

1. Veränderungsliste (Stand: 03.04.2018)

1. Beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 7 Absatz 2 GemHVO-Doppik sind im Nachtragshaushaltsplan die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gesondert darzustellen.

Nach Einbringung des Nachtragshaushaltsplanes in die Gremien wurden in der Stadtvertretung am 12.03.2018 nachfolgend aufgezählte überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen:

- Drs.-Nr. 01336/2018 - Überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen i. H. v. 650.000 Euro.

Die Erhöhung wird ausschließlich in der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung im TH 01 in der Position 11 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen im TH 15 im Produkt 61101 – Zentrale Finanzdienstleistungen (Zinsaufwendungen und –auszahlungen für Kassenkredite).

- Drs.-Nr. 01217/2017 - Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Sanierung der ehemaligen Deponie Finkenkamp i: H. v. 800.000 Euro.

Die Deckung der Mehraufwendungen im TH 11 erfolgt durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung.

Die Deckung der Mehrauszahlungen im TH 11 erfolgt aus korrespondierenden Mehreinzahlungen aus Fördermitteln innerhalb des Teilhaushaltes.

2. Investitionsmaßnahme

- Innere Sanierung Grundschule Heinrich-Heine

Für die Investitionsmaßnahme liegt zwischenzeitlich das erste Ausschreibungsergebnis vor. Danach entsteht für die Maßnahme gegenüber dem vorgelegten Nachtrag ein weiterer Mehrbedarf i. H. v. 755.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019. Die Verpflichtungsermächtigungen müssen ebenfalls angepasst werden.

3. Weitere Anpassungen

Die aufgrund dieser Veränderungsliste erforderlichen Anpassungen in der Nachtragssatzung, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt und den Teilhaushalten erfolgen nach entsprechender Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt.